

**Stadt Willebadessen
-Der Bürgermeister-**

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Walmegrund“ im Stadtteil Löwen;

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Willebadessen hat in seiner Sitzung am 05.09.2018 beschlossen, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Walmegrund“ im Stadtteil Löwen einzuleiten

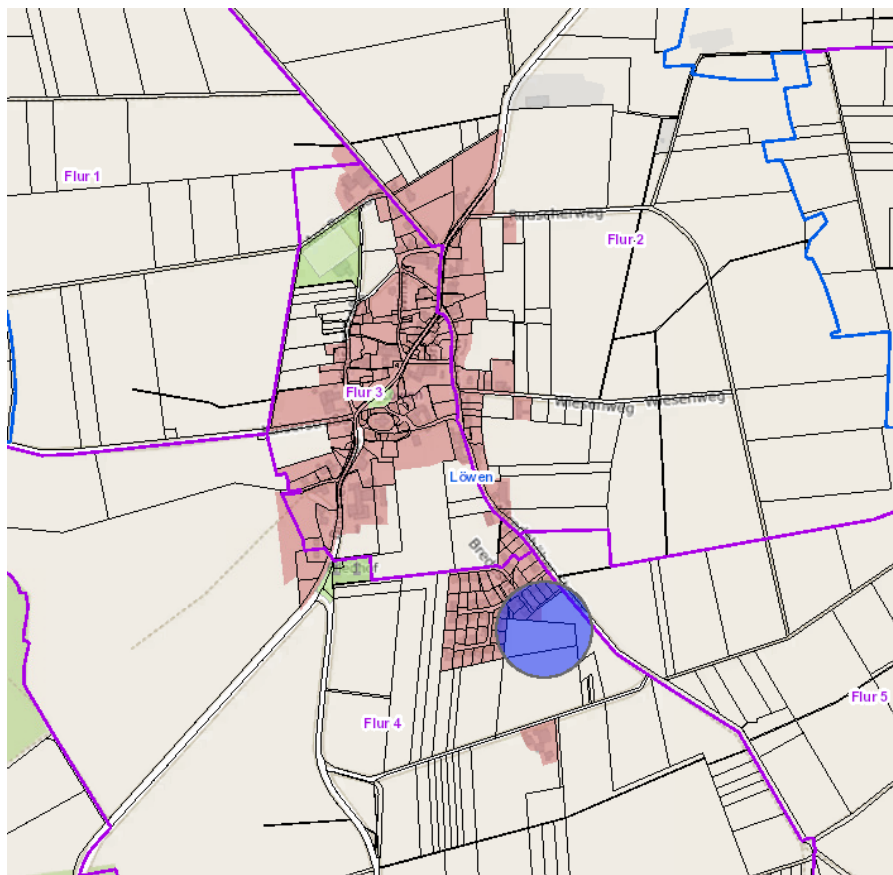
Des Weiteren hat der Ausschuss für bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Willebadessen in seiner Sitzung am 13.03.2019 beschlossen, den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Walmegrund“ im Stadtteil Löwen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Gegenstand der Planung:

Gegenstand der Planänderung ist die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Walmegrund“ im Stadtteil Löwen.

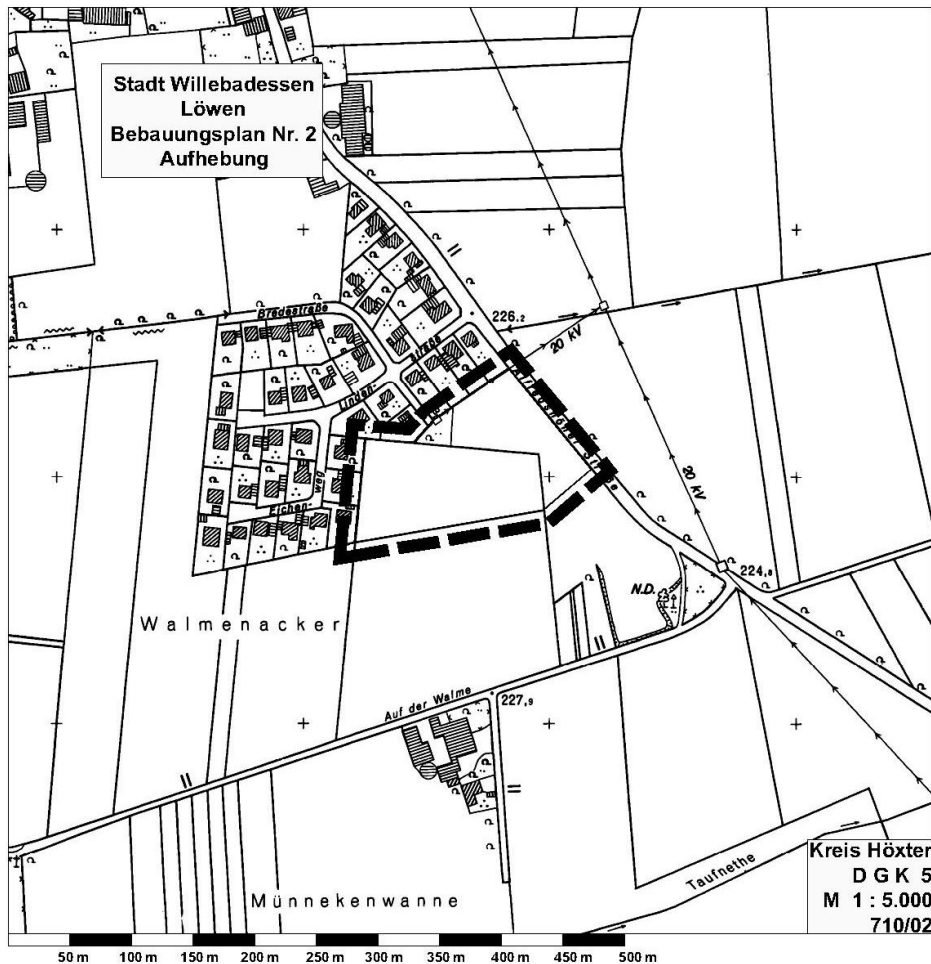
Geltungsbereich der Planung:

Das Plangebiet liegt im Südosten von Löwen und wird an der Ostseite von der Alfredshöher Straße begrenzt.



Der ca. 1,5 ha große Geltungsbereich ist Teil der Gemarkung Löwen, Flur 4 mit den Flurstücken 305 und 220 tlw.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Umweltinformationen:

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Walmegrund“ im Stadtteil Löwen führt zu folgenden Auswirkungen auf den Umweltzustand und die Umweltmerkmale folgender Schutzgüter:

Schutzgut	Art und Beurteilung der Umweltauswirkungen	Erheblichkeit
Mensch	keine	-
Tiere und Pflanzen	keine	-
Boden	keine	-
Wasser	keine	-
Luft und Klima	keine	-
Landschaft	keine	-
Kultur- und Sachgüter	keine	-
Wechselwirkungen	keine	-

Die beabsichtigte Aufhebung führt zu keinerlei Auswirkungen auf den Umweltzustand und die Umweltmerkmale der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Boden, Wasser, Klima und Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter. Daher ist auch nicht mit erheblichen Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu rechnen.

Es liegen keine wesentlich umweltbezogene Informationen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vor.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Walmegrund“ im Stadtteil Löwen bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

08.04.2019 bis einschließlich 13.05.2019

bei der Stadtverwaltung Willebadessen, Rathaus in Peckelsheim, Abdinghofweg 1, 34439 Willebadessen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Dienststunden sind:

montags bis freitags von	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
donnerstags von	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt:
<https://www.willebadessen.de/de/buergerservice/bauen-wohnen/BP-offene-Verfahren.php>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Walmegrund“ im Stadtteil Löwen abgegeben werden.

Hinweise:

Gem. § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Willebadessen, den 15.03.2019

gez. Hans Hermann Bluhm